

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von **webrampe** schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.

Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Leistung und Prüfung

2.1 Gegenstand eines Auftrages kann sein:

- Beratung bei der Durchführung eines barrierefreien Projektes
- Projektbegleitung, -betreuung während des gesamten Projektes
- Evaluierung mit Berichterstellung
- Durchführung von diversen Benutzertests
- Sonstige Dienstleistungen

2.2 Grundlagen:

Grundlagen für die Erstellung von barrierefreien Webprojekten ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die **webrampe** gegen Kostenberechnung aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet. Im Falle der Auftragserteilung, werden diese Kosten gutgeschrieben.

Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen.

Für jedes Projekt wird ein Projektvertrag erstellt. Dieser beinhaltet die Leistungsbeschreibung sowie die vereinbarten Termine und Zahlungskonditionen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

2.3 Abnahme:

Die Abnahme des Designs (inklusive Navigationskonzept) erfolgt spätestens 2 Wochen nach Präsentation beim Auftraggeber. Dies wird in einem Protokoll vom Auftraggeber schriftlich bestätigt. Lässt der Auftraggeber diese Frist verstreichen, so gelten sowohl Design als auch Navigationskonzept als abgenommen.

Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert **webrampe** zu melden, die um eine raschest mögliche Mängelbehebung bemüht ist.

2.4 Schulung:

Vom Auftraggeber gewünschte Schulungen und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt, sofern sie nicht bereits Bestandteil der Leistungsbeschreibung sind.

3. Preise, Steuern und Gebühren

3.1 Alle Preise verstehen sich in EURO ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz **webrampe**. Im Auftrag inkludiert ist ein Datenträger.

3.2 Bei Dienstleistungen ohne speziellen Projektvertrag (Einschulung, telefonische Beratung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet.

3.3 Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert, nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

4. Liefertermin

4.1 **webrampe** ist bestrebt, die vereinbarten Termine möglichst genau einzuhalten.

4.2 Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den im Terminplan angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2.3 zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von **webrampe** nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug durch **webrampe** führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

5. Zahlung

- 5.1 Die von **webrampe** gelegten Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt inklusive Umsatzsteuer ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die im Projektauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- 5.2 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch **webrampe**. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen **webrampe**, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist **webrampe** berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen.

- 5.4 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

6. Urheberrecht und Nutzung

- 6.1 Alle Urheberrechte an der vereinbarten Leistung (Quellcode Internetlösung, Berichte, Dokumentationen etc.) stehen **webrampe** zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Internetlösung nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts zu eigenen Zwecken zu verwenden.

Durch den gegenständlichen Projektvertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Internetlösung werden keine Rechte über die im gegenständlichen Projektvertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

- 6.2 Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.

7. Rücktrittsrecht

- 7.1 Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln von **webrampe** ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.
- 7.2 Höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Arbeitskonflikte und Transportsperrern sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von **webrampe** liegen, entbinden **webrampe** von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.
- 7.3 Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von **webrampe** möglich. Ist **webrampe** mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

8. Gewährleistung, Wartung, Änderung

- 8.1 Mängelrügen sind nur gültig, wenn Sie nach Programmabnahme gemäß Punkt 2.4 schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle einer Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber **webrampe** alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
- 8.2 Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von **webrampe** zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von **webrampe** durchgeführt.
- 8.3 Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von **webrampe** gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

- 8.4 Ferner übernimmt **webrampe** keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter zurückzuführen sind.
- 8.5 Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch **webrampe**.
- 8.6 Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

9. Haftung

- 9.1 **webrampe** haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten oder von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen **webrampe** ist in jedem Fall, soweit zulässig, ausgeschlossen.

- 9.2 Mit der Freigabe der Entwürfe durch den Auftraggeber wird das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit vom Auftraggeber getragen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Grafiken, Texte oder ähnliches gegen das Urheberrecht, Markenrecht oder andere Rechtsnormen verstoßen.
webrampe ist verpflichtet auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern diese webrampe bei der Vorbereitung bekannt sind.
Der Auftraggeber trägt mit der Freigabe der Entwürfe selbst die Verantwortung für Richtigkeit von Text und Bild.

- 9.3 Für **webrampe** besteht im Rahmen des Auftrages Gestaltungsfreiheit. Die überlassenen Vorlagen (Texte, Fotos, Muster, etc.) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist. Dies gilt sinngemäß für (Firmen)Namen, Logos, etc.

10. Loyalität

- 10.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrags unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.
- 10.2 Die Vertragspartner verpflichten sich jede Abwerbung von Kunden des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages zu unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz zu zahlen. Diese Pauschale ist im jeweiligen Projektvertrag angeführt.

11. Datenschutz, Geheimhaltung

webrampe verpflichtet ihre Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

12. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

13. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von webrampe als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.